

# SPD demokratischer pressediens

P/XXIX/20

29. Januar 1974

Der Bund muß endlich aktiv werden

Einheitliches Zeugnisverweigerungsrecht für die Presse  
notwendig

Von Fritz Sängler

Seite 1 und 2 / 68 Zeilen

Projekt "Tageamitter"

Ein vager Begriff nimmt konkrete Gestalt an

Von Dr. Katharina Focke MdB  
Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit

Seite 2a und 2b / 78 Zeilen

CDU/CSU-"Doppelstrategie" in der Medienpolitik

Faktendarstellung zu einem trüben Oppositions-Kapitel

Von Lothar Schwartz  
Sprecher des Vorstandes der SPD

Seite 3 und 4 / 93 Zeilen

Hamburg: Mehr Rechte für den mündigen Bürger

Erstes Bundesland mit Bildungsurlaub für alle Arbeit-  
nehmer

Von Ulrich Hartmann MdB  
Vorsitzender der SPD-Fraktion in der Hamburger  
Bürgerschaft

Seite 5 und 6 / 81 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckart

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10  
Postfach: 120 406  
Pressehaus I, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 60 37 - 38  
Telefax: 22 60 37 - 39

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölnener Straße 108-112, Telefon: 376611

Der Bund muß endlich aktiv werden  
-----

Einheitliches Zeugnisverweigerungsrecht für die Presse notwendig

Von Fritz Sängler

Das Recht, das Zeugnis zu verweigern, ist den Journalisten auch nach dem neuesten Spruch des Bundesverfassungsgerichts nicht grundsätzlich genommen worden. Dies sei zunächst und deshalb eindeutig festgestellt, weil in diesen Tagen in Zeitungen zu lesen und im Rundfunk zu hören war, nun gäbe es kein Recht auf Zeugnisverweigerung mehr, bis der Bund eine Regelung getroffen habe. Der Spruch des Bundesverfassungsgerichts liegt noch nicht im Wortlaut vor. Sein Inhalt soll besagen, daß nach dem Grundgesetz die Länder nicht befugt sind, die Frage der Zeugnisverweigerung nach Landesrecht zu beantworten. Diese Antwort stehe vielmehr dem Bund zu.

Die Länder hatten aber diese Antwort in den von ihnen geschaffenen Landesgesetzen für die Presse, für die sie zuständig sind, durchweg geregelt, freilich nicht ganz einheitlich. Sie taten es, weil der Bund mit dem Rahmengesetz für die Presse im Verzuge ist und auch heute, 25 Jahre seit Bestehen des Grundgesetzes, noch immer kein Bundes-Rahmengesetz vorgelegt hat. Es ist für das erste Halbjahr 1974 (zum wievielten Male?) angekündigt, aber wir haben Zweifel, denn noch ist nicht einmal ein kabinettreifer Entwurf im federführenden Bundesinnenministerium vorhanden. Das ist kaum noch zu rechtfertigen.

Die Gesetzesbestimmungen der Länder stehen zu dem § 53 der Strafprozeßordnung in Konkurrenz. Solange um eine Neufassung des Rechtes zur Verweigerung des Zeugnisses für Journalisten gerungen wird - und kein fortschrittlich denkender Jurist oder Politiker hat die Notwendigkeit der Neuordnung bestritten, wohl aber haben viele mit Pathos neues Recht verlangt -, solange wird ein Konflikt zwischen StPO und Landesgesetzen vorausgesetzt. Er war unausbleiblich und - man erlaube diese Bemerkung: Er war nötig und muß jetzt Nutzen stiften. Dann die Rechtseinheit über das gesamte Bundesgebiet hin ist unverzichtbar. Es obliegt dem Bund, nun wirklich und sehr bald diese einheitliche Neufassung einer wichtigen Rechtsordnung vorzunehmen, die der Pflege und dem

Bestand einer demokratischen Wirklichkeit dienen soll. Sie wird, so ist jetzt anzunehmen, in der Strafprozeßordnung, also vom Bundesjustizministerium her, erfolgen. Dabei ist zu erwarten, daß die fortschrittlichste Form aus einem der Landesgesetze genommen wird. Es kann nach dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts nun noch weniger als vorher auf eine Novelle gewartet werden, in der dann auch andere Fragen mitbeantwortet werden sollen. Das Zeugnisverweigerungsrecht für die Presse duldet keinen Aufschub mehr.

Denn die Presse kann ihre Aufgabe nicht erfüllen, wenn sie nicht den Schutz genießt, den sie um der Aufgabe willen braucht. Die Quellen, aus denen sie in sorgfältiger und verantwortungsbewußter Arbeit ihre Kenntnisse bezieht, müssen jederzeit und unbehindert ausgeschöpft werden können. Das Auskunftsrecht, das der Presse institutionell zusteht, verpflichtet zur Verantwortung, verpflichtet aber auch den Staat, ihr einen wirksamen Schutz zu gewährleisten. Wenn Geisteslichen, Ärzten, Rechtsanwälten und sogar Gewerbebezweigen das Recht zum Verweigen gewährt wurde - wieviel mehr steht es dann erst einer Institution der Demokratie zu, deren ausdrückliche, grundgesetzlich festgelegte Aufgabe es ist, Kontrolle aller Erscheinungen und Vorgänge in Gesellschaft und Staat, in Wirtschaft und Politik, Kultur und Rechtspraxis vorzunehmen, kritisch zu werten und Tatsachen und Meinungen zur Kenntnis der Bürger des Landes zu bringen, die und deren Wohl Ausgangspunkt und Ziel aller Erwägungen und Handlungen sein sollen.

Die Demokratie bleibt eine technische Konstruktion, wenn der Bürger des Staates nicht unabhängig, vollständig und kontinuierlich über alles informiert wird, was für ihn und die Allgemeinheit wichtig und interessant ist. Wer noch immer die freie Unterrichtung der Staatsbürger fürchtet, wem sie auch nur unbequem ist, dem fehlt eine gesunde Beziehung zu den Prinzipien der Demokratie und für Sinn und Kraft einer demokratischen Verfassung.

(-/29.1.1974/bgy/ka/pr)

+ + +

**Projekt "Tagesmütter"**  
-----

Ein vager Begriff nimmt konkrete Gestalt an

Von Dr. Katharina Focke MdB

Bundeminister für Jugend, Familie und Gesundheit

Klappern gehört zum journalistischen Handwerk und wird von uns Politikern normalerweise auch sehr geschätzt. Bei unserem Modell "Tagesmütter" wurde allerdings schon landauf-landab heftig geklappert, noch ehe überhaupt feststand, in welcher Gestalt sich die Tagesmutter endgültig der Öffentlichkeit präsentieren würde. Es wurde munter in der einen oder anderen Weise variiert und so präsentierte sich die Tagesmutter mal im konservativen Heinchen-am-Herd-Stil, mal im fortschrittlichsten Women's-Lib-Gewand, und wurde dementsprechend von der Gegenseite attackiert.

Dies alles hat die Arbeit an der Vorbereitung für das Projekt "Tagesmütter" mehr belastet als gefördert. Aber allen widrigen Umständen zum Trotz liegen jetzt die Rahmenrichtlinien für das Projekt "Tagesmütter" vor, die das Modell für viele bestimmt in einem neuen Licht erscheinen lassen.

Ausgangspunkt für die Überlegungen zum Projekt "Tagesmütter" war die Tatsache, daß es ungefähr 700.000 berufstätige Mütter mit 800.000 Kindern unter drei Jahren gibt. Und diese Kinder müssen betreut werden. Schon seit längerem werden neue Möglichkeiten der Betreuung von Kleinkindern diskutiert, vor allem im Hinblick darauf, wie die Entwicklungschancen optimal gefördert und Fehlentwicklungen vermieden werden können. Mit dem Modellvorhaben soll eine solche Betreuungsmöglichkeit weiterentwickelt und erprobt werden.

Frauen, die nicht außerhäuslich erwerbstätig sind und selbst Kinder haben - allerdings ist das keine Voraussetzung für die Tätigkeit als Tagesmutter - können noch ein oder zwei Kinder einer berufstätigen Mutter tagsüber mitbetreuen. Die Gruppengröße sollte auf maximal drei Kinder unter drei Jahren begrenzt bleiben, wobei höchstens zwei Kinder im gleichen Alter sein sollten. Mehr als vier Kinder unter zehn Jahren - die eigenen mitgerechnet - sind für eine Tagesmutter unzumutbar. Die Kinder werden in der Wohnung der Tagesmutter betreut.

"Tagesmutter" soll kein neuer Beruf sein, wie manchmal behauptet wurde,

sondern ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis. Die Brutto-Entlohnung der Tagesmutter wird von der Zahl der betreuten Kinder abhängen. Im Modellversuch wird vorgesehen: 320 DM bei einem Kind, 525 DM bei zwei Kindern und 630 DM bei drei Kindern. Hinzu kommt eine steuerfreie Aufwandsentschädigung von 130 DM je Kind.

Zur Sicherung der Erziehungsqualität ist eine vorbereitende und praxisbegleitende Kurzausbildung der Tagesmutter vorgesehen. Diese Ausbildung soll sich an der Erziehungssituation in einer "Normalfamilie" orientieren, in der Aufgeschlossenheit für Elternbildung und -beratung besteht. Zur ständigen Beratung und Anleitung sollen den Tagesmüttern Berater zur Verfügung stehen. Die Auswahl dieser Berater wird zusammen mit dem örtlichen Jugendamt vorgenommen werden.

Wir erhoffen uns außerdem von dem Kontakt zwischen Tagesmüttern und Eltern weitere Vorteile für die Erziehung des Kindes. Wir stellen uns vor, daß es zu einem regen Erfahrungsaustausch zwischen Eltern und Tagesmüttern kommt und daß die Weiterbildung der Eltern durch pädagogische Fachkräfte gefördert wird. Einige Länder haben bereits ihre Bereitschaft zur Mitarbeit und auch zur Mitfinanzierung des Modellprojekts erklärt. Sie haben auch schon Vorschläge für regionale Modellschwerpunkte gemacht, weitere werden in Kürze erwartet. Die Auswahl der insgesamt zehn bis 14 regionalen Modellgruppen erfolgt durch Bund und Länder gemeinsam in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jugendinstitut, das auch das wissenschaftliche Begleitprogramm durchführen wird. Die Anstellung der Tagesmütter erfolgt entweder über einen anerkannten Trägerverein oder direkt durch das Jugendamt.

Ich hoffe sehr, daß wir nun die ideologisierte Diskussion hinter uns haben. Wo immer der eigene familienpolitische Standort sein mag, so kann sich doch niemand der Forderung verschließen, möglichst allen Kindern - auch den Kindern von alleinstehenden und berufstätigen Müttern - günstige Entwicklungschancen von frühester Jugend an zu bieten. Und zwar heute schon, nicht erst in einer ungewissen Zukunft. Ich bin der Auffassung, daß man beides tun muß: Praktikable und realisierbare Lösungen für heute anbieten und nach neuen Möglichkeiten für die Zukunft suchen. (-/29.1.1974/ks/pr)

+ + +

## CDU/CSU-"Doppelstrategie" in der Medienpolitik

---

### Faktanderstellung zu einem trüben Oppositions-Kapital

Von Lothar Schwartz

Sprecher des Vorstandes der SPD

Mit manchmal entweffnender, häufig aber auch provozierender Scheinheiligkeit versucht die Opposition bei jeder Gelegenheit in Sorge um Presse- und Meinungsfreiheit in unserem Lande zu machen. Sie möchte diese Legende nicht nur ins Bewußtsein möglichst vieler Bürger hämmern, sondern auch als Pressionsmittel gegen Journalisten und publizistische Organe einsetzen, die nicht ihr hohes Lied singen.

Da genügt schon die alles andere als aufregende Tatsache, daß das Auswärtige Amt eine Analyse der politischen Informations- und Meinungselemente im Programm der Deutschen Welle anfertigen läßt, um das Reizwort "Zensur" in Umlauf zu setzen. Es ist doch wohl ein gutes Recht - nicht nur der Bundesregierung -, sich ein zuverlässiges Bild von der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags einer voll und ganz aus Steuermitteln der Bürger finanzierten Institution zu machen, der da heißt: "Die Sendungen (der Deutschen Welle) sollen den Rundfunkteilnehmern im Ausland ein umfassendes Bild des politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens in Deutschland vermitteln und ihnen die deutsche Auffassung zu wichtigen Fragen darstellen und erläutern."

Wie würde wohl das "Institut der Deutschen Wirtschaft" reagieren, wenn seine von einem städtischen Mitarbeiterstab Tag für Tag vorgenommene Programmbeobachtung auf fast allen Fernsehkanälen und Rundfunkfrequenzen in der Bundesrepublik, deren Auswertungen übrigens den Vertretern von CDU und CSU in den Aufsichtsgremien der Sendeanstalten zugänglich gemacht werden, auch nur in die Nähe einer versuchten "Zensur" gerückt würde? Doch das ist für die Opposition natürlich eine andere Sache, zumal sie davon kräftig profitiert.

Ihr geht es auch nicht um die Wahrung und Verteidigung der journalistischen Unabhängigkeit - ihre fast totale medienpolitische Abstinenz beweist das eindeutig -, sondern um Ablenkungsmanöver von der eigenen massiven Einflußnahme und Einschüchterungsstrategie in diesem Bereich. Nach der billigen, aber immer noch nicht wirkungslosen Methode "Haltet den Däbel" werden Regierung und Koalitionsparteien jener Praktiken bezichtigt, in der die CDU/CSU nun schon jahrzehntelange Übung und die sie in der Opposition beileibe nicht verlernt hat.

#### Zwei Beispiele dafür:

1/ Wenige Tage nach dem CDU-Parteitag in Hamburg wurde am 25. November 1973 im ZDF die Sendung "Zwischen Kapital und Arbeit" ausgestrahlt, die sich, ähnlich wie ein Beitrag nach dem SPD-Parteitag im April 1973 in Hannover, mit der Spannweite gesellschaftspolitischer Auffassungen und Gruppen in der Union befaßte. Diese kritische Dokumentation wurde mehrfach positiv besprochen, u.a. auch in der gewiß nicht oppositionsfeindlichen "Kölnischen/Bonner Rundschau". In der "Stimme der Union" für Rheinland-Pfalz las man es freilich völlig anders, und zwar in einem so rüden Ton, für den sich eigentlich auch Parteiorgane zu schade sein müßten. (Hier eine Kostprobe: "Diese Sendung hatte mit sauberem Journalismus nichts mehr zu tun. Viel dagegen mit Manipulation und

Agitation. Hier hatte sich der Autor offenbar vorgenommen, die CDU in und nach Hamburg als eine von Wirtschaftsebene geängeltete Interessenpartei zu dif-  
famieren. Das war - wie gesagt - kein Journalismus. Das war missparteilich  
motivierte Polemik. Und es ist ein besonders trauriges Kapitel, daß für die-  
ses Machwerk der Hauptabteilungsleiter Innenpolitik, Florian Höner (SPD),  
selbst verantwortlich zeichnet".)

Diese böartigen Verdächtigungen und Vorwürfe, die einen an Messivität  
kaum noch zu Übertreffenden Anschlag auf die journalistische Unabhängigkeit  
und zugleich eine Beleidigung für sechs gestandene ZDF-Redakteure darstellen,  
sind also an den Hauptadressaten Florian Höner gerichtet. Er hat in den Augen  
der CDU offensichtlich den entscheidenden Fehler, als Sozialdemokrat eine  
politische Hauptredaktion im Bereich der Chefredaktion zu leiten. Dabei gehört  
es zu den besonderen "Feinheiten" christdemokratischer Anstaltspolitik im ZDF,  
daß die CDU-verbundenen Vertreter im Fernsehratsausschuß für "Politik und  
Zeitgeschehen" auf Antrag des schneidigen rheinland-pfälzischen Sozialministers  
Dr. Geisler (CDU) kürzlich auch noch in Abwesenheit des in der Klinik liegen-  
den Höner "Gerichtstag" über ihn halten wollten. Die Veranstaltung findet  
aber nun doch erst im März statt. Der "Hauptangeklagte" und seine Mitarbeiter  
wollen - trotz gewisser Anzeichen der Rückzugsbereitschaft bei der CDU - auf  
jeden Fall auf der Durchführung bestehen.

2/ ZDF-Intendant Dr. Karl Holzamer und sein Chefredakteur und CDU-Partei-  
freund Rudolf Woller betreiben mit Vehemenz und Konsequenz die "Entmachtung"  
des Sozialdemokraten Hanns-Werner Schwarze, der bisher das ZDF-Studio Berlin  
und die Redaktion des politischen Magazins "Kennzeichen D" leitet. Mit der an-  
gestrebten Auflösung dieser bisher gut funktionierenden und bewährten Personal-  
union soll ebenfalls der Einschüchterungseffekt dahingehend erreicht werden,  
daß sich qualifizierter, aber für eine sozial-liberale Politik engagierter Jour-  
nalismus im ZDF nicht auszahlt. Zum anderen soll die von starken Kräften aus  
der CDU/CSU mitgetragene rechtskonservative Lobby für Gerhard Löwenthal und die  
Wiederherstellung seines wöchentlichen Tummelplatzes im ZDF-Programm auf diese  
Weise besänftigt werden.

Wie eng die CDU/CSU Medienpolitik ausschließlich als harte, einseitige  
Personalpolitik versteht, ist insbesondere auch in Bayern längst eine Alltags-  
erfahrung und wird seit Monaten in einer - übrigens für alle politischen Par-  
teien, die an der Kontrolle unserer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten  
mitwirken - höchst abträglichen Weise beim Norddeutschen Rundfunk sichtbar.

Die ebenso hemmungs- wie schamlose Doppelstrategie der Opposition, in  
Sachen Presse- und Rundfunkfreiheit den Wolf im Schafspelz zu praktizieren,  
dürften bei ihrer hauptsächlichen "Zielgruppe", nämlich den Journalisten, nicht  
verfangen. Sie haben die Absicht der Verunsicherung und Einschüchterung wohl  
schon weitgehend durchschaut. Der Versuch, kritische und selbstbewußte Leute  
dieser Zunft mit solchen Methoden einer indirekten Zensur und der Verunsiche-  
rung in ihr Fahrwasser zwingen zu wollen, erfolgt mit höchst fragwürdigen  
Mitteln und - hoffentlich - insgesamt am untauglichen Objekt.

(-/29.1.1974/ks/pr)

+ + +

## Hamburg: Mehr Rechte für den mündigen Bürger

---

Erstes Bundesland mit Bildungsurlaub für alle Arbeitnehmer

Von Ulrich Hartmann MdBB

Vorsitzender der SPD-Fraktion in der Hamburger Bürgerschaft

Jeder Arbeitnehmer in Hamburg hat ab 1. April dieses Jahres alle zwei Jahre die Möglichkeit, zwei Wochen Bildungsurlaub zu beanspruchen, d.h. Freistellung von der Arbeit bei voller Fortzahlung der Arbeitsabzüge. Die Hamburger Bürgerschaft hat einen entsprechenden Gesetzentwurf der SPD mit großer Mehrheit beschlossen. Der Anspruch auf Bildungsurlaub gilt sowohl für Veranstaltungen der politischen Bildung als auch der beruflichen Weiterbildung.

Politische Bildung soll die Arbeitnehmer in die Lage versetzen, Zusammenhänge in Staat und Gesellschaft zu erkennen und politische und gesellschaftliche Aufgaben wahrnehmen zu können. Die Demokratie erfordert Staatsbürger, die den Willen und die Fähigkeit zu politischem Denken und Handeln besitzen. Politische Bildung muß deshalb einmal wesentliche Kenntnisse über Staat, Wirtschaft und Gesellschaft vermitteln, zum anderen Grundzüge sozialen und kooperativen Verhaltens darlegen und drittens die in der Demokratie erforderlichen Fähigkeiten wie kritisches Lesen und Hören sowie sachliches, logisches Diskutieren und Argumentieren heranbilden.

Berufliche Weiterbildung soll den Arbeitnehmern dazu verhelfen, ihre berufliche Qualifikation zu erhalten, zu verbessern oder zu erweitern. Nach heutiger Erkenntnis ist berufliche Fortbildung schon allein deshalb erforderlich, damit sich der Arbeitnehmer in unserer Zeit des raschen technischen Fortschritts und der ständig neuen wirtschaftlichen und sozialen Erscheinungen auf seinem Arbeitsplatz behaupten kann. Denn Technisierung, Rationalisierung und Automatisierung in den Betrieben führen beständig zu Veränderungen der beruflichen Tätigkeit, die sich vor allem in der Zunahme der gedanklichen Arbeit und der Arbeitsteilung zeigen. Immer mehr Arbeitnehmer sehen sich vor die Notwendigkeit gestellt, sich zu spezialisieren und um zusätzliche Qualifikationen bemühen zu müssen.

Angeichts der sich immer schneller vollziehenden Veränderungen in der Wissenschaft, Technik, Wirtschaft und Gesellschaft können Schule und Berufsbildung keine Bildung vermitteln, die den Ansprüchen gerecht wird, die im späteren Leben an Kenntnisse und Fähigkeiten gestellt werden. Vielmehr steht der einzelne immer erneut vor der schwierigen Aufgabe, sich auf die veränderten Bedingungen neu einzustellen, sie neu zu interpretieren und sie zu verändern. Politische Bildung und berufliche Fortbildung liegen sowohl im Interesse des einzelnen als auch im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Die zunehmende Bedeutung dieses Sektors des Bildungswesens und die Absicht, einen Anreiz zur Weiterbildung zu schaffen und viele Arbeitnehmer überhaupt in die Lage zu versetzen, sich weiterzubilden, hat die Hamburger SPD veranlaßt, den Bildungsurlaub für die Hamburger Arbeitnehmer einzuführen.

Der Bildungsurlaub soll allen Arbeitnehmern zugute kommen. Eine Beschränkung nur auf jüngere Arbeitnehmer erscheint nicht gerechtfertigt, da

die jüngeren Arbeitnehmer in der Regel gegenüber ihren älteren Kollegen ohnehin schon bessere Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten vorgefunden haben und bei stufenweisem Ausbau des Bildungsurlaubs im Laufe ihres künftigen Berufslebens noch mehr Bildungsurlaub in Anspruch nehmen können. Hamburg ist das erste Bundesland mit einem Rechtsanspruch auf Bildungsurlaub für alle Arbeitnehmer, wobei wir uns darüber im klaren sind, daß wegen noch nicht ausreichender Weiterbildungskapazitäten nicht alle Hamburger Arbeitnehmer sofort von dieser Möglichkeit Gebrauch machen können. Wir sind im übrigen der Meinung, daß der Bildungsurlaub insbesondere in den ersten Jahren nicht unbedingt nur internatamäßig abgewickelt werden muß. Es soll auch geprüft werden, inwieweit es möglich ist, z.B. in den Semesterferien in den Räumen der Universität Bildungsurlaubsveranstaltungen durchzuführen.

Zunächst gehen wir davon aus, daß rund fünf vH. der Hamburger Arbeitnehmer - das wären rund 40.000 - in einem Zeitraum von zwei Jahren Bildungsurlaub machen können. Die Belastung der Wirtschaft für die Fortzahlung der Bezüge liegt bei dieser Annahme (fünf vH. der Arbeitnehmer in zwei Jahren je zwei Wochen Bildungsurlaub) bei jährlich rund 13 Millionen DM. Das entspricht rund 0,1 vH. der Lohn- und Gehaltssumme eines Jahres der gesamten Hamburger Wirtschaft.

Das Hamburger Bildungsurlaubsgesetz regelt die bezahlte Freistellung von der Arbeit. Es muß noch ergänzt werden durch ein Erwachsenenbildungsgesetz, mit dem die Förderung bzw. Finanzierung von Weiterbildungseinrichtungen geregelt wird. Die SPD-Bürgerschaftsfraktion ist sich darüber im klaren, daß hierfür zusätzliche staatliche Mittel erforderlich sind. Die Hamburger SPD würde es im übrigen begrüßen, wenn auch andere Bundesländer dem Hamburger Beispiel folgten. Das Argument der Ungleichheit nehmen wir allerdings bewußt in Kauf, wenn es darum geht, den Hamburger Arbeitnehmern mehr Rechte einzuräumen als anderswo.

Die Hamburger SPD hat mit dem Bildungsurlaubsgesetz bewußt im Interesse der Hamburger Arbeitnehmer gehandelt. Hamburgs CDU ist bei den Beratungen des SPD-Gesetzentwurfs in erhebliche Schwierigkeiten geraten. Bei den Ausschußberatungen sah sich die CDU nicht in der Lage, für oder gegen das Reformgesetz zu stimmen. Sie flüchtete vor einer Entscheidung und enthielt sich der Stimme. Bei der abschließenden Beratung im Plenum der Hamburger Bürgerschaft hat die SPD durch ihren Antrag auf namentliche Abstimmung die CDU-Abgeordneten zu einer Entscheidung gezwungen. Ergebnis: Die CDU war gespalten. Der größere Teil stimmte zwar für das Gesetz, die Nein-Stimmen aus den Reihen der CDU aber machten deutlich, was die CDU von Reformgesetzen hält.

(~/29.1.1974/bgy/pr)

+ + +